1922

Üble Zufälle bei der Extraktion der Zähne und ihre Verhütung.

AUSZUG

AUS DER

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER WÜRDE EINES DOKTORS
DER ZAHNHEILKUNDE

DER

HOHEN MEDIZINISCHEN FAKULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT
HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT

VON

PAUL BORCHERS
APPROB. ZAHNARZT AUS OTTENSTEIN

REFERENT: GEH.-RAT PROF. DR. KOERNER

HALLE (SAALE)
DRUCK VON KARRAS, KRÖBER & NIETSCHMANN
1922

Der Verlauf der Extraktion übt im zahnärztlichen Berufe auf das Wohl und Wehe des Operateurs in forensischer Beziehung einen weittragenden Einfluß aus. Ihr Nichtgelingen kann die Autorität des Operateurs und das Vertrauen des Patienten sehr erschüttern; das Hinzutreten von verhängnisvollen Zufällen, die evtl. eine Klage und einen Prozeß nach sich ziehen, kann viele Patienten seiner Behandlung fernhalten.

In der vorliegenden Arbeit sind nun die mannigfachen üblen Komplikationen unter Beifügung von Fällen aus der Literatur dargelegt.

An erster Stelle stehen naturgemäß die üblen Zufälle, die den Patienten treffen und schädigen können.

Sie können bedingt sein durch abnorme anatomische Verhältnisse der Zähne, des Processus alveolaris und der Kiefer, ferner durch pathologische Erscheinungen. Eine weitere Ursache kann Ungeschicklichkeit und Erfahrungsmangel des Operateurs sein und letzten Endes das ungebärdige Verhalten mancher Patienten bei der Extraktion.

Die üblen Zufälle, um die es sich handelt, sind: Zahnfrakturen, Frakturen des Processus alveolaris, Frakturen des Kieferkörpers, Luxation der Nachbarzähne, Entfernung gesunder Nachbarzähne, Eröffnung der Highmoreshöhle, sowohl bei Entfernung von Zähnen oder Wurzeln nach außen, als auch bei ihrem Hineinstoßen nach innen, ferner können sich ereignen: Eine Luxation der Mandibula, Weichteilverletzungen, Emphyseme, Blutungen infolge einer lokalen Ursache wie Zerreißung der Art. mandibularis oder auf konstitutioneller Basis.

Weitere Komplikationen sind: Entfernung von Keimen bleibender Zähne bei Extraktionen von Milchmolaren, Anästhesie bzw. Hyperästhesie bei Zerreißung und Beschädigung

des Nervus mandibularis, Aspiration von Zahnfragmenten usw. in Narkose und ohne ihre Anwendung, Verschlucken von Zähnen usw., Ohnmachten, Todesfälle und Instrumentenbruch.

Außer diesen mehr oder weniger häufig vorkommenden üblen Zufällen sind noch besondere Fälle aus der Literatur angeführt.

Im Anschluß an jeden Abschnitt und Fall sind Verhütungsmaßregeln besprochen, sowie die Möglichkeit, den jeweiligen üblen Zufall zu umgehen.

An zweiter Stelle stehen die Zufälle, die den Operateur in seiner Gesundheit schädigen können, wie Fingerverletzungen, Bißwunden, Beschädigung des Auges durch infolge Druckes abspringende Zähne oder Zahnfragmente, die bei Mundatmern auch in den Mund geraten können. Auch hier sind Vorsichtsmaßregeln genannt.

Am Schluß der Dissertation befindet sich ein Literaturverzeichnis, das 75 Quellen angibt, aus denen bei Anfertigung der Arbeit geschöpft ist.